

Nutzungsvertrag für das Vereinsheim des SV Schozach e.V.

1. Vorstand
Rüdiger Schmid
Mühläckerring 3
74388 Talheim
07133 / 900168
0151/54469310

2. Vorstand
Siegbert Gruber
Thomas-Mann Str. 4
74360 Schozach

Hauptkassierer
Hajo Carrara
Hölderlinweg 2
74360 Schozach
07133 / 202656
0171 / 7649905

Schriftführer
Joachim Schmidt
Mozartstr. 6
74360 Schozach
07133 / 22 89 64

Mieter/in:

Straße:

Wohnort:

Telefon /Mobil

eMail:

Besondere Vereinbarungen !!!!
(sind im Vorfeld zu klären)

Nutzungstag (10:00 Uhr – 10:00 Uhr):

Art der Nutzung / geladene Personenzahl: /

Benutzungsgebühren:

<input type="checkbox"/>	(Mitglieder SV Schozach) auf Anfrage	_____ €
<input type="checkbox"/>	(Nichtmitglieder)	300,00 €
<input type="checkbox"/>	2 Tage:	450,00 €
<input type="checkbox"/>	Nutzung Vorabend:	75,00 €
<input type="checkbox"/>	Übergabeverlängerung bis 12:00 Uhr:	75,00 €

Summe (incl. Mwst.) €

Kaution: 200.00 €
ist bei der Schlüsselübergabe in bar zu bezahlen

Getränke nach Verbrauch (Mindestumsatz 100 €) wird verrechnet
Der Strom wird je kw/h mit 0,25 € berechnet. wird verrechnet

Nutzungsbestimmungen

§ 1 – Benutzung / Pflichten des Nutzers

1. Das Sportheim wird dem Nutzer (Mindestalter 25 Jahre) für den oben genannten Zeitraum zur Verfügung gestellt.
2. Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf seiner von ihm durchgeführten Veranstaltung. Er hat alle einschlägigen gewerberechtlichen, ordnungsbehördlichen, versammlungsrechtlichen, feuer- und polizeilichen Vorschriften einzuhalten.
3. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Einrichtungen nicht beschädigt werden. Alle beschädigten Einrichtungen und Geschirr sind zu 100% zu ersetzen. Das Besteck hat vollzählig bei der Übergabe zu sein. Ebenso ist es zu unterlassen, Gardinen und Deko zu entfernen. Eventuelle Hinweise zur Veranstaltung auf dem Weg zum Vereinsheim sind nach der Veranstaltung wieder zu entfernen.
4. Das Sportheim ist in einem besenreinen Zustand wieder zu übergeben. Eventuelle Beschädigungen sind der abnehmenden Person unaufgefordert zu melden.
5. Für die Beseitigung der Abfälle hat der Nutzer selbst zu Sorge zu tragen.

6. Unter- und Weitervermietung an Dritte ist ausdrücklich ausgeschlossen.
7. Nach dem Ende der Veranstaltung sind alle Lichter zu löschen, Fenster- und Türen sowie die Rollläden zu schließen.
8. Die Ein- und Ausfahrt zum und auf das Gelände muss Gewährleistet werden. Rettungsdienste, Polizei und Feuerwehr müssen ungehindert auf das Grundstück kommen können.

§ 3 - Rauchverbot

Im gesamten Gebäude ist das Rauchen untersagt. Rauchen ist nur auf der Terrasse, bei Nutzung der Aschenbescher gestattet.

§ 4 – Haftungsausschluss / Versicherungsschutz

1. Die Nutzung des Vereinsheimes erfolgt auf eigenes Risiko.
2. Der Verein haftet nicht für Sach- u. Personenschäden des Nutzers und der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen während der Nutzungsdauer, es sei denn, dass die Schäden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Vereins oder seiner Beauftragten zurückzuführen sind.

§ 5 – sportliche Bereich

Der sportliche Bereich des Vereinsheimes ist von der Nutzung ausgeschlossen.

§ 6 - Feuerwerke

Der Einsatz von Pyrotechnik ist nur nach besonderer Genehmigung durch die Gemeinde Ilsfeld erlaubt.

§ 7 - Nutzungsgebühr

1. Die Nutzungsgebühr ist spätestens 14 Tage vor der Nutzung auf das Vereinskonto der Volksbank Beilstein-Ilsfeld-Abstatt, **IBAN: DE81 6206 2215 0045 3080 04 BIC: GENODESIBIA**, zu überweisen.
2. Bei einer Absage, bzw. Nichtnutzung bis 4 Wochen vor dem Nutzungstag, sind 50% der Nutzungsgebühren, bei einer Absage 14 Tage vor dem Nutzungstag, ist die volle Miethöhe zu begleichen.
3. Sollte der Nutzer die Zahlung nicht vor Beginn der Veranstaltung leisten, so ist der SV Schozach berechtigt, dem Nutzer die Nutzung des Vereinsheimes zu untersagen. Schadenersatzansprüche des Nutzers sind in diesem Fall ausgeschlossen.

§ 8 – Mietrecht

Die Entscheidung über den Abschluss eines Nutzungsvertrages obliegt ausschließlich dem SV Schozach. Mit Unterschrift auf dem Nutzungsvertrag erkennt der Nutzer die Bedingungen in der unterzeichneten Form an.

§ 9 – Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der sonstigen Vertragsbestandteile nicht. Die Parteien vereinbaren schon jetzt, dass an die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung eine solche tritt, die wirksam ist und dem von den Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am nächsten steht.

Ich habe von den Nutzungsbedingungen Kenntnis genommen und akzeptiere

74360 Schozach, den

.....
(Unterschrift Nutzer)

.....
(Unterschrift SV Schozach)